



## Teilnahmebedingungen für die Förderaktion

Die Landeshauptstadt München ruft bürgerschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Bürger\*innen dazu auf, sich mit Projektideen und Konzepten zu bewerben, die beispielhaft zeigen, wie der öffentliche Raum mit innovativen Konzepten gestaltet und genutzt werden kann.

Die Projekte sollen im Rahmen des Mobilitätskongresses der Landeshauptstadt München während der IAA Mobility-Woche stattfinden (7. bis 12. September 2021). Die Aktionen können auch früher anfangen oder etwas länger andauern. Entscheidend ist, dass sie ganz oder teilweise in der Woche des Mobilitätskongresses für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Im Rahmen einer Förderaktion durch die Stadt können Projektgelder in Form eines Umsetzungs-Zuschusses bis zu einem maximalen Betrag von **25.000€** pro Projekt beantragt werden.

Das Mobilitätsreferat wird die eingereichten Projektideen und Konzepte auf ihre Eignung prüfen und gemäß den nachfolgend beschriebenen Kriterien auswählen. Beraten wird das Referat hierbei von einem Arbeitskreis aus Stadträt\*innen der Landeshauptstadt München.

### A) Geforderte Zielsetzung der Projektideen:

Die eingereichten Projekt- und Konzeptideen sollen folgende Ziele verfolgen:

- Förderung einer nachhaltigen, klimafreundlichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten urbanen Mobilität, wobei auch mehr Verkehrssicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erzielt werden soll.
- Zeitlich befristete Umsetzbarkeit der Projektidee im öffentlichen Raum (in einem dafür geeigneten Quartier oder Straßenzug) während der Woche der IAA Mobility und des Mobilitätskongresses (7. bis 12. September 2021) beziehungsweise in einer dem jeweiligen Konzept angemessenen begrenzten Zeitspanne, die ganz oder teilweise in die Woche des Münchner Mobilitätskongresses fällt.
- Zugänglichkeit des Projekts für alle Bürger\*innen während der Umsetzung im öffentlichen Raum, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen

### B) Kriterien für die Auswahl

#### 1. Antragsvoraussetzungen

1.1 Für die Antragstellung sind die Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien (siehe gelbe Infobox zum Download: Beschlussfassung Zuwendungsrichtlinien – Mindestanforderung vom 19. Oktober 2016) - soweit nicht anders in den hiervorgelegten Teilnahmebedingungen geregelt - zu erfüllen.



1.2. Vorlage zweier Konzepte, wie die Veranstaltung veranstaltungsrechtlich (Konzept 1) sowie verkehrlich (Konzept 2) umgesetzt werden soll. Beim verkehrlichen Konzept soll darauf eingegangen werden, was der Kerngedanke, die Zielsetzung und die Maßnahmen bzw. Aktivitäten des Projekts sind.

1.3 Vorlage des genauen Projektbereichs und Zeitraums. Entscheidend ist hierbei, ob das Projekt ein räumlich abgrenzbares Quartier beziehungsweise einen Straßenzug in München betrifft und im geplanten Umsetzungszeitraum die Woche des Münchner Mobilitätskongresses und der IAA Mobility (7. bis 12. September 2021) ganz oder teilweise enthalten ist. Es sind Pläne mit den geplanten Aufbauten und Nutzungen (dabei ist auf eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu achten siehe dazu <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Barrierefreie-Veranstaltung.html>) sowie das vorgesehene Programm einzureichen.

Darüber hinaus sind Angaben zur erwarteten Anzahl von Teilnehmer\*innen, die gleichzeitig anwesend sein werden, zu machen.

1.4 Vorlage der Gesamtkosten- und des Gesamtfinanzierungsplans aller voraussichtlichen Kosten der Maßnahme und eine Übersicht über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel.

1.5 Nachweis der gesundheitlichen Umsetzbarkeit des Projektes anhand eines hinreichenden Hygienekonzepts für unterschiedliche Ausprägungen der pandemischen Situation (zum Beispiel FFP2-Masken, Einhaltung der AHA-Regeln oder Schnelltest-Konzept); darüber hinaus kann ein Sicherheits- und Ordnungsdienstkonzept erforderlich sein.

Das Mobilitätsreferat prüft diese Kriterien bei der Einreichung. Sind diese nicht oder nur teilweise erfüllt, können die entsprechenden Bewerbungen nicht weiter berücksichtigt werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung an die/den Bewerber\*in.

## 2. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektideen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Innovation:** Enthält das Konzept neue Ideen und zeigt moderne Vorschläge für den öffentlichen Raum?
- **Nachhaltigkeit:** Leistet das Projekt bei einer langfristigen Umsetzung einen Beitrag zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität in der Stadt?
- **Partizipation:** Trägt das Projekt dazu bei, Bürger\*innen einzubeziehen und sie für eine neue Form der städtischen Mobilität zu begeistern?



## C) Organisatorisches

### 1. Bewerbung

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen, spätestens bis zum 13. Juni 2021 per E-Mail einzureichen an:

[mobilitaetskongress.mor@muenchen.de](mailto:mobilitaetskongress.mor@muenchen.de)

### 2. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Verwaltung die eingereichten Projektideen prüfen und anschließend dem beratenden Stadtrats-Arbeitskreis eine Auswahl geeigneter Projekte unterbreiten. Die Vorauswahl erfolgt anhand festgelegter Bewertungs- und Rankingvorschläge. Der beratende Arbeitskreis besteht aus 11 bis 15 Stadtratsmitgliedern.

Sobald eine Projektauswahl getroffen wurde, werden die Antragsstellenden informiert und die Förderbescheide versendet.

### 3. Finanzierung

Die Zuwendungssumme pro eingereichtem Projektkonzept beträgt bis zu **25.000€**. Es handelt sich bei den Zuwendungen um zweckgebundene Festbeträge. Der\*die Antragsteller\*in darf im Rahmen der Konzeptumsetzung keine Einnahmen erzielen.

Allgemein gilt, dass eine Komplementärleistung der sich bewerbenden Organisationen / Bürger\*innen, im Sinne einer Mit-Finanzierung durch Eigenmittel oder einer Einbringung von Eigenleistung, insbesondere der eigenen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unter Eigenleistungen ist auch zu verstehen:

- konkret geleistetes bürgerschaftliches (unentgeltliches) Engagement
- Sachleistungen (zum Beispiel zur Verfügung gestelltes Material, Möblierung oder ähnliches).

Es ist möglich, dass sich mehrere Bewerber\*innen entlang eines Straßenzugs oder in einem vernetzten Stadtquartier jeweils für den Höchstbetrag bewerben. Hierbei ist zu beachten: Jede Organisation muss aus haftungsrechtlichen Gründen einen festgelegten Teilraum des Quartiers / Straßenzugs eigenverantwortlich abgrenzen und betreuen.

Sollte der\*die Bewerber\*in in Frage kommende Zuwendungsmittel von anderen zuwendungsgebenden Stellen – Ministerien, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Landkreis, Kirchen etc. - erhalten, sind diese einzubringen. Das Ergebnis ist der Landeshauptstadt München nachzuweisen.